



BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in

Drucksachen-Nr.: - AZ

Stv. SPD	1338/09 - I/475
----------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Magistrat	25.05.2009	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	16.06.2009	
Ältestenrat	17.06.2009	
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2009	

Betreff:

**Ergänzung der Geschäftsordnung der
Stadtverordnetenversammlung Wetzlar**

Text:

In der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Wetzlar wird in § 18 (Anträge an die Stadtverordnetenversammlung), Absatz 1, nach "...Ortsbeiräten..." das Wort "Ausländerbeirat" eingefügt.

Wetzlar, den 18.05.2009

gez. Karlheinz Pfaff

Begründung:

Integration braucht politische und gesellschaftliche Teilhabe. Politische Partizipation ist zum einen ein Grundpfeiler des demokratischen Gesellschaftssystems. Zum anderen ist das Recht auf politische Beteiligung ein entscheidendes Element gegen gesellschaftliche Ausgrenzung und für Gleichberechtigung und Gleichbehandlung.

Im Bereich der Stadt Wetzlar leben ausweislich des städtischen Migrationsberichtes knapp 14.000 Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund. Obwohl von allen kommunalpolitischen Entscheidungen betroffen, sind knapp 3.000 dieser rund 25% der Wetzlarer Bevölkerung umfassenden Gruppe, weil sie über keine deutsche Staatsbürgerschaft verfügen, von einer direkten oder indirekten Teilnahme und Teilhabe am kommunalpolitischen Leben Wetzlars ausgeschlossen. Ihre Interessen werden im Rahmen der ihm satzungsmäßig eingeräumten Rechte durch den Ausländerbeirat der Stadt Wetzlar vertreten. Dessen Arbeits- und Wirkungsmöglichkeiten sind, weil weitgehend auf Beratungsfunktionen reduziert, überaus beschränkt.

Mit einem direkten Antragsrecht an die Stadtverordnetenversammlung, wie es bereits in einer Reihe von hessischen Städten und Gemeinden existiert, würden dessen politische Beteiligungsmöglichkeiten erhöht und gleichzeitig der Stellenwert und die Akzeptanz des Ausländerbeirates deutlich verbessert.

Um Zustimmung wird gebeten.